



**Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha  
betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik**

(Vorlage Nr. 2926.1 - 15990)

Antwort des Regierungsrats  
vom 3. September 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Januar 2019 haben die Kantonsrätinnen Isabel Liniger, Baar, und Anna Spescha, Zug, eine Interpellation betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik (Vorlage Nr. 2926.1 - 15990) eingereicht. Am 7. März 2019 hat der Kantonsrat die Interpellation zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

**A. Zusammenhang mit weiteren Vorstössen**

Derzeit sind diverse weitere parlamentarische Vorstösse hängig, welche sich ebenfalls mit der Umwelt- und Klimathematik befassen (Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften vom 14. März 2019, Vorlage Nr. 2950.1; Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen vom 11. April 2019, Vorlage Nr. 2958.1; Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug vom 2. Mai 2019, Vorlage Nr. 2966.1). Aus der Sicht des Regierungsrats wäre es ideal gewesen, sämtliche Vorstösse mit der gleichen Stossrichtung gleichzeitig behandeln zu können. Weil die vorliegende Interpellation als erste bereits am 21. Januar 2019 eingereicht worden ist und weil der Regierungsrat Interpellationen im Gegensatz zu Motionen und Postulaten innerhalb von sechs Monaten seit Überweisung beantworten muss (§ 51 Abs. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014; GO KR; BGS 141.1), sah er sich gezwungen, die vorliegende Beantwortung vorzuziehen.

**B. Zu den einzelnen Fragen**

1. *Welche Anstrengungen wurden bisher und werden aktuell bzgl. Klimaschutz im Kanton Zug unternommen?*

Die Anstrengungen des Kantons Zug in Bezug auf den Klimaschutz sind derart vielfältig, dass nur einzelne ausgewählte Themen nachfolgend kurz angeschnitten und stichwortartig aufgezählt werden können. Würden auch noch die bisherigen und bereits abgeschlossenen Massnahmen (z. B. Energiebeiträge I und II mit insgesamt 16 Millionen Franken Fördergeldern) aufgezählt, würde diese Liste den Rahmen einer Interpellationsbeantwortung sprengen. Die Aufzählung wird thematisch in Luft und Wasser, Siedlungsentwicklung, Mobilität, Vorbildfunktion des Kantons sowie Öffentlichkeitsarbeit gegliedert:

Luft und Wasser

- Gebäudeprogramm: Der Kanton Zug unterstützt mit seinem Gebäudeprogramm Wärmedämmungen, Minergie-Sanierungen und den GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)

mit Bundesgeldern aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Schwerpunkt bilden die Wärmedämmungen. Diese Sanierungen erhöhen die Energieeffizienz der Bauten und ermöglichen damit auch die Nutzung von erneuerbaren Energien. Nach Angaben des Bundesamts für Energie BFE konnten im Jahr 2017<sup>1</sup> dank dem Gebäudeprogramm im Kanton Zug rund 12'000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

- Beratung und Information zu Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz: Zusammen mit den Zuger Gemeinden betreibt der Kanton Zug eine Energieberatungsstelle, welche kostenlose Beratungen für Bauherrschaften anbietet. Der Kanton Zug informiert ausserdem die Behörden und die Bevölkerung über die Nutzung von erneuerbaren Energien, beispielsweise mit dem Solarkataster oder der Erdwärmenutzungskarte.
- Feuerungskontrolle: Nicht optimal eingestellte und betriebene Öl-, Gas- und Holzfeuerungen können neben Luftschadstoffen auch zu viel CO<sub>2</sub> emittieren. Sie schaden nicht nur der Gesundheit, sondern auch dem Klima. Regelmässige Kontrollen tragen zu einem möglichst schadstoffarmen Betrieb der Anlagen bei.
- VOC-Lenkungsabgabe: Flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds) werden in Industrie und Gewerbe bei unterschiedlichsten Prozessen eingesetzt. Sie wirken unter anderem klimaschädigend. Eine Lenkungsabgabe soll die Betriebe anspornen, den Ausstoss zu verringern. Der Kanton Zug unterstützt sie dabei.
- Im Dezember 2018 haben die Zuger Baudirektion und der Zuger Bauernverband (ZBV) eine Vereinbarung unterzeichnet, die als gemeinsames Ziel die Sanierung des Zugersees mit seeinternen und seeexternen Massnahmen formuliert. Der ZBV plant in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Boden-Ressourcenprojekts (gemäss Art. 77 a und b Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23. Oktober 2013 [Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13]). Damit soll u. a. die Erhöhung des Humusgehalts in den landwirtschaftlich genutzten Böden angestrebt werden. Mit einer Netto-Erhöhung des Humusgehalts kann Kohlenstoff im Boden gebunden, die Wasserspeicherkapazität erhöht und die Nährstoffspeicherung verbessert werden. Der Kanton Zug untersucht im Gegenzug mögliche seeinterne Sanierungsmassnahmen des Zugersees.

#### Siedlungsentwicklung

- Der Kanton setzt sich für verdichtetes Wohnen und Arbeiten ein. Durch Förderung der Innenverdichtung verkürzen sich Arbeits- und Freizeitwege. Der Kanton ist darin schweizweit führend. Dies ist ressourcenschonend, energieeffizient und dient direkt dem Klimaschutz.
- Der Schutz und die Regeneration von Mooren und der Erhalt von Wald dienen dem Klimaschutz und helfen insbesondere, CO<sub>2</sub> zu binden.
- Durch die geeignete Gestaltung von bebautem Gebiet und der umgebenden Landschaft (Grünflächen, Bäume, sickertfähige Beläge, Durchlüftung etc.) können die Auswirkungen der Klimaerwärmung abgefedert werden. Die Baudirektion wird in den nächsten vier Jahren einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf die Förderung von mehr Natur und Bäumen im Siedlungsgebiet legen.

---

<sup>1</sup> Die Zahlen für das Jahr 2018 sind noch nicht verfügbar.

- Planerische Hilfen (z. B. Gefahrenkarten, Temperaturkarten, Klimaanalyse) der Baudirektion unterstützen die Evaluation von Massnahmen im Umgang mit der Klimaerwärmung.

#### Mobilität

- Der Kanton fördert den öffentlichen Verkehr als energieeffizientes Transportmittel u. a. mit dem Bau eines attraktiven öV-Netzes sowie der Buspriorisierung an Lichtsignalanlagen, wodurch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss des motorisierten Individualverkehrs reduziert wird. Die Bahn, welche in der Schweiz nahezu vollständig mit erneuerbarer Energie verkehrt, konnte im Kanton Zug überproportional zulegen.
- Um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Busverkehr senken zu können, sind diverse Busse mit Hybridantrieb ausgerüstet. Zudem beschafft die ZVB zurzeit den ersten Elektrobuss. Es wird allerdings noch viele Jahre dauern, bis die Wirtschaft in der Lage ist, Batteriefahrzeuge herzustellen, die vergleichbare Fahrleistungen wie Busse mit Verbrennungsmotor erreichen. Mit dem neuen Hauptstützpunkt der ZVB wird eine Grundlage geschaffen, dass solche Busse später auch sicher und effizient betrieben und unterhalten werden können.
- Der klimaneutrale Fuss- und Veloverkehr wird mit dem Bau eines attraktiven Wegnetzes gefördert. Es werden Radwege und Wanderwege gebaut und markiert sowie Bike- und Ride-Anlagen subventioniert. Lichtsignalanlagen baut der Kanton im Rahmen der Unterhaltsplanung fussgängerattraktiv um.
- Freizeitaktivitäten (Wandern, Biken, Sportanlagen und vieles mehr) werden möglichst nahe dem besiedelten Gebiet angeordnet. Dadurch können längere Anfahrtswege verhindert werden.
- Der Regierungsrat spricht sich in seinem Energieleitbild Kanton Zug 2018 ausdrücklich für eine energieeffiziente, CO<sub>2</sub>-arme Mobilität aus. Das Parkhaus an der Aa verfügt über eine öffentlich zugängliche Ladestation, den Mitarbeitenden stehen Elektrovelos und zunehmend auch Elektroautos zur Verfügung.

#### Vorbildfunktion des Kantons

- Der Kanton rezykliert Wischgut im Strassenunterhalt und führt organische Abfälle der Kompostierung oder der Verstromung zu.
- Mitarbeitende des Kantons benützen die öffentlichen Verkehrsmittel und Velos für Dienstfahrten. Für längere Dienstfahrten stehen ihnen Elektrofahrzeuge und der öffentliche Verkehr zur Verfügung.
- Der Kanton ermöglicht seit einigen Jahren Homeoffice für Mitarbeitende. Immer mehr machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dies reduziert die Pendlerbewegungen und kommt infolge Zeitersparnis nicht zuletzt auch den Mitarbeitenden zugute.

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Der Kanton Zug führt regelmässig Veranstaltungen zu klimarelevanten Themen durch oder unterstützt Aktionen wie z. B. das Festival «Filme für die Erde» (letztmals 2018). Im Jahr 2017 lancierte der Kanton Zug zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen die Kampagne «E chline Schritt». Zu den Schwerpunktthemen «Flicke», «Teile» und «Sorg ha» werden lokale Aktionen umgesetzt, die zum nachhaltigen Konsum und zur Schonung der Ressourcen beitragen. Es wurden Repair Cafés lanciert, offene Bücherschränke eröffnet

oder Naschgärten angelegt. Im Jahr 2019 stehen Aktionen zum Thema Food Waste im Zentrum.

- Seit mehreren Jahren verfügt das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015. In diesem Zusammenhang werden die Aspekte des nachhaltigen Denkens und Handelns (Energie, Rohstoffe, Abfallbewirtschaftung, Ökobilanzen, Luft und Wasser) durch Bildung bei allen Akteuren und Partnern innerhalb und ausserhalb des Unterrichts gefördert.

### 2. a) Welche Massnahmen für den Klimaschutz sind auf kantonaler Ebene möglich?

Die Kantone sind gemäss Bundesverfassung für die Energievorschriften im Gebäudebereich zuständig. Hier haben die Kantone mit Hinblick auf den Klimaschutz den grössten Handlungsspielraum. Als nächstes steht die Revision des kantonalen Energiegesetzes mit der Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) an, welche die Grundlage für die Harmonisierung der Energievorschriften der Kantone bilden. Sie sollen den sparsamen Energieverbrauch in den Gebäuden im Kanton Zug und die Verwendung erneuerbarer Energien fördern, womit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss gesenkt werden soll. Auch das bereits erwähnte Gebäudeprogramm ist ein wichtiges kantonales Instrument, ebenso die Feuerungskontrolle. Im Übrigen verdeutlicht bereits die Antwort auf die Frage 1, welche Massnahmen der Kanton für den Klimaschutz unternommen hat. Eine Wiederholung der Massnahmen vornehmlich im Bereich Luft und Wasser, Siedlungsentwicklung, Mobilität, Vorbildfunktion des Kantons sowie Öffentlichkeitsarbeit erübrigt sich deshalb.

Hinzu kommt jedoch, dass namentlich im Bereich Verkehr weitgehende Kompetenzen beim Bund liegen. Er erlässt Emissionsvorschriften für Fahrzeuge oder setzt die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure durch. Ihm obliegt das Emissionshandelssystem oder die CO<sub>2</sub>-Abgabe resp. deren Befreiung etc.

### 2. b) Wird ein kantonaler Massnahmenplan Klimaschutz ausgearbeitet?

Der Regierungsrat hat den Klimaschutz in sein Energieleitbild Kanton Zug 2018 einbezogen, weshalb er auf einen separaten Massnahmenplan Klimaschutz verzichtet.

Hinzu kommt, dass der Regierungsrat bereits bisher den Lebensraum qualitativ gestaltet hat. Er hat diese Daueraufgabe ausdrücklich seiner Strategie 2019 - 2026 «Mit Zug erfolgreich» noch einmal bestätigt. Das bedeutet, dass er den Raum und die Natur, den Siedlungsraum und die Mobilität vernetzt und ressourcenschonend plant und koordiniert entwickelt sowie den Grundsatz «Wachstum mit Grenzen» berücksichtigt. Im Übrigen haben die Zentralschweizer Kantone im Jahr 2017 ihren zweiten gemeinsamen Massnahmenplan gegen übermässige Luftschadstoff-Emissionen umgesetzt bzw. in die kantonale Umweltschutz-Gesetzgebung überführt. Eine dritte Massnahmenplan-Generation zur punktuellen Senkung der Russemissionen ist zurzeit in Vorbereitung.

### 3. a) Welche Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels strebt der Regierungsrat an?

Auch bei dieser Antwort kann wieder auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen werden. Hervorzuheben sind die Massnahmen, welche im Rahmen der Umsetzung des Energieleitbilds Kanton Zug 2018 zur Umsetzung gelangen. Das Energieleitbild umfasst die Handlungsfelder Gebäude, Mobilität und Innovation. Als nächstes erfolgt nun die Umsetzung der MuKE 2014 mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein wird das Mobilitätskonzept sein, welches die Baudirektion derzeit erarbeitet. Es soll ebenfalls zum Erreichen der Energie- und Klimaziele beitragen. Es prüft u. a. auch alternative Mobilitätsformen. Die Ergebnisse des Mobilitätskonzepts fliessen im Jahr 2021 schliesslich in den kantonalen Richtplan ein.

Die Baudirektion lässt ausserdem eine Klimaanalyse erarbeiten. Diese Analyse soll die bestehenden Kaltluftströme visualisieren, welche einen grossen Einfluss auf das Lokalklima haben. Diese planerische Grundlage dient im Vorfeld der anstehenden Ortsplanungsrevisionen dazu, zukünftige Bebauungsstrukturen so festzulegen, dass die Kaltluftströme möglichst nicht unterbrochen und die innerstädtischen Hitzeinseln durchlüftet werden.

*3. b) Welche Ziele setzt der Kanton Zug zur Reduktion der Treibhausgasemissionen?*

Der Kanton Zug orientiert sich dabei an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes, an seinem Energieleitbild sowie an den darin enthaltenen energiepolitischen Grundsätzen. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen entsprechend dem Übereinkommen von Paris bis 2030 im Vergleich zu 1990 um rund 50 Prozent zu senken sind. Dies betrifft insbesondere den Zuger Gebäudebestand, dessen CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss Energieleitbild ebenfalls parallel zum nationalen Absenkpfad zu verringern sind. Um beurteilen zu können, ob sämtliche Kantone die Ziele des Übereinkommens von Paris einhalten, sind sie gehalten, gegenüber dem Bund alle zwei Jahre über die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudebestands Bericht zu erstatten.

Für den Kanton Zug steht ausserdem die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Zentrum. Er unterstützt damit den Aufbau von Kompetenzen, welche die Lernenden befähigen soll, sich aktiv und selbstbestimmt an der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft zu beteiligen sowie Mitverantwortung in der Wirtschaft, Gesellschaft und für die Umwelt zu übernehmen. Dabei steht nicht zuletzt der Multiplikatoreffekt im Zentrum.

*4. a) Welche konkreten Gefahren durch Naturereignisse, welche durch den Klimawandel (mit-)beeinflusst werden, sieht der Regierungsrat?*

Klimatisch erleben wir einerseits höhere Durchschnittstemperaturen, andererseits extremere Wetterlagen als bisher. Mit der Temperatur ändern sich Niederschlag, Verdunstung, Wind- und Ozeanströmungen. So wurde beispielsweise die sehr lange Trockenwetterperiode im Sommer 2018 über Mitteleuropa durch eine veränderte Lage der Höhenwinde (Jetstream) verursacht. Die Schweiz reagiert dabei empfindlich auf den Klimawandel. Bei uns ist die Jahresdurchschnittstemperatur seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um ca. 2° Celsius angestiegen. Dabei ist die Erwärmung im Alpenraum im gleichen Zeitraum im Vergleich zum globalen Mittel rund doppelt so stark angestiegen.

Anhaltende Trockenwetterphasen in den Sommermonaten sowie schneearme Winter können zu Engpässen bei der Wasserversorgung führen. Im Sommer 2018 waren davon vor allem die Gemeinden Menzingen, Neuheim und Walchwil betroffen. Eine deutliche Häufung derartiger Ereignisse würde insbesondere die Landwirtschaft vor grosse Herausforderungen stellen und es wäre wohl mit einem höheren Schädlingsdruck bei den landwirtschaftlichen Kulturen zu rechnen. Starkniederschläge könnten vermehrt Hochwasserereignisse mit entsprechenden Schäden an Bauten und Anlagen verursachen. Anhaltend hohe Temperaturen versetzten Flora und Fauna in einen Stresszustand.

4. b) *Welche Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat zu treffen, um die Bevölkerung zu schützen?*

Massnahmen zur Verhinderung von Engpässen bei der Wasserversorgung:

Das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung vom 17. Juli 2016 (Landesversorgungsgesetz, LVG; SR 531) legt u. a. Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern in schweren Mangellagen fest. Demgemäss kann der Bundesrat im Hinblick auf schwere Mangellagen gestützt auf Art. 29 LVG Vorschriften über die Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser erlassen. Als Folge der erkannten Gefahren des Klimawandels für die Trinkwasserversorgung steht zur Zeit die eidgenössische Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (VTN; SR 531.32) in Revision mit dem Ziel, bei Mangellagen die Widerstandskapazität der Wasserversorgungen zu fördern. Dazu wird den Kantonen in der revidierten Verordnung eine verstärkte Führungsrolle bei den Aufgaben zur Verhinderung von Mangellagen in der Trinkwasserversorgung zugesprochen. Dies betrifft in erster Linie Vorgaben für die Wasserversorgungsplanung. Der Bund hat im Mai 2018 die Kantone eingeladen, zum Entwurf der revidierten VTN Stellung zu nehmen. Der Kanton Zug hat in seiner Vernehmlassung die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung von Mangellagen in der Trinkwasserversorgung begrüsst.

Massnahmen zum Schutz der Naturlebens- und Erholungsräume:

Die aus den meteorologischen Bedingungen stärker und häufiger entstehenden Naturgefahren analysieren Kanton und Gemeinden in ihren Gefahrenkarten. Im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen sind die Gemeinden gehalten, diese Resultate in ihre Planungen einfliessen zu lassen und mit entsprechenden Massnahmen zu reagieren.

Massnahmen für den Hochwasserschutz:

Der Kanton nimmt sich dem Hochwasserschutz an Bächen und Flüssen an. Er hat bereits diverse Projekte umgesetzt (Unterlauf der Reuss, Lorze im Bereich Ziegelhütte, Littibach in Deinikon, Teuftännlibach etc.). Zusätzlich realisiert der Kanton an Kantonsstrassen Rückhaltebecken und Strassenabwasserreinigungsanlagen. Damit ist gewährleistet, dass das Abwasser der versiegelten Strassen verzögert in die Vorfluter fliesst. Im Gleichschritt begegnen die Gemeinden innerhalb des Siedlungsgebiets dieser Gefahr. Der Unterhalt der Schutzbauten erfolgt regelmässig. Die periodisch überarbeiteten Gefahrengrundlagen zeigen schliesslich auf, wo noch Defizite bestehen und wo weitere wasserbauliche Massnahmen notwendig sind.

5. a) *Bemüht sich der Kanton Zug in seinen Tätigkeiten nach Möglichkeit in klimafreundliche Anlagen zu investieren und Anlagen bei klimaschädigenden Unternehmen zu vermeiden?*  
 b) *Hält der Kanton Zug ESG-Standards (Environmental – Social – Governance) ein?*

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und hat ein grosses Interesse, in nachhaltige Finanzanlagen zu investieren. Dabei sind die ESG-Grundsätze jeweils weitgehend eingehalten.

Die ESG-Grundsätze umfassen viel mehr als nur den Klimawandel. Der Klimawandel gehört zur Kategorie «Umwelt» (z. B. Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Abfallentsorgung). Zu den ESG-Grundsätzen gehören aber auch die Kategorien «Soziales» (z. B. Waffenhandel, Menschenrechtsfragen, Gesundheit und Sicherheit) sowie «Governance» (z. B. Reporting/Transparenz, Bestechung/Korruption, Qualität Verwaltungsrat, Stimmrechte). Diese Faktoren einzuschätzen, ist oft schwierig. Die Einschätzungen können teilweise eingekauft werden oder müssen aus den Geschäftsberichten der entsprechenden Firmen abgeleitet bzw. gesammelt oder evaluiert werden. Die Bewertungen von Firmen fassen hauptsächlich auf öffentlich ver-

fügbaren Informationen. Die Depotbank des Kantons bietet dafür kein Nachhaltigkeits-Screening der bestehenden Finanzanlagen an. Dazu besteht bis heute in der Schweiz auch keine regulatorische Notwendigkeit.

In Bezug auf die Anlagestrategie des Kantons ist zwischen den beiden Buchungskreisen «Staatsrechnung» und «Separatfondsbuchhaltung» zu unterscheiden. In der Staatsrechnung sind nur wenige Titel vorhanden. Diese Titel stellen Vermögenswerte dar, die ausschliesslich der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (z. B. Schweizerische Nationalbank, Zuger Kantonalbank, Zuger Kantonsspital). Demgegenüber befinden sich in der Separatfondsbuchhaltung Aktien, Obligationen und Immobilienfonds. Derivate und strukturierte Produkte sind gemäss kantonaler Anlagestrategie ausgeschlossen. Im kantonalen Anlagenportfolio befinden sich lediglich Titel, welche bei der SIX in Schweizer Franken gehandelt werden können und deren Geschäftssitz in der Schweiz ist. Bei den Aktien erfolgen Investitionen nur in Firmen, welche im SPI-Gesamtmarktindex enthalten sind. Damit ist sichergestellt, dass mit diesen Einschränkungen bereits ein hoher Standard gewährleistet ist (z. B. politisch stabil, bürgerliche Rechte, tiefe Korruption).

In beiden Depots befinden sich keine Titel von Gesellschaften, die offensichtlich mit Waffengeschäften, Bergbau, Korruption, Kinderarbeit, Glücksspielen, Tabakgeschäften oder nicht ethischem Geschäftsgebaren Handel treiben. Mit diesem Vorgehen orientiert sich der Kanton vollumfänglich an den Ausschlusskriterien, welche der SVVK (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen) veröffentlicht hat (vgl. <https://www.svvk-asir.ch/dienstleistungen> und sieht dort unter «Empfehlungen zum Ausschluss»).

Mit Ausnahme von vier Aktientiteln gehören alle vom Kanton im Separatfonds gehaltenen Aktien dem «SXI Switzerland Sustainability 25» an. Dieser Index wird aus dem SMI Expanded Index abgeleitet. Bei diesen Unternehmen ermittelt jeweils ein externer Researchpartner eine Punktzahl nach Massgabe der Nachhaltigkeit der Unternehmen. Je höher der Wert ist, desto nachhaltiger ist das Unternehmen. Aufnahme in diesen Index finden lediglich Unternehmen, die als nachhaltig erachtet werden, im SMI Expanded Index vertreten sind und gleichzeitig aufgrund ihrer Gesamtpunktzahl innerhalb der ersten 25 Unternehmen mit der höchsten Punktzahl liegen.

#### 6. *Hält die Pensionskasse des Kantons Zug die ESG-Standards ein?*

Die Zuger Pensionskasse, eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit, ist sich in Bezug auf die Auswahl ihrer Anlagen bewusst, welche Verantwortung sie sowohl gegenüber ihren Destinatären als auch dem Kanton Zug und der Schweiz gegenüber sowie international trägt. Deshalb verzichtet sie seit Jahren auf direkte Beteiligungen jeglicher Art an Unternehmen der Rüstungs-, Atom-, Erdöl- und Rohstoffabbauindustrie. Bei direkt gehaltenen Anteilen, namentlich bei Beteiligungen an Fonds und dergleichen, legt die Zuger Pensionskasse Wert auf nachhaltige und umweltschonende Produkte.

Früher konnten Informationen über Nachhaltigkeit von Unternehmen nur über eigene Informationsquellen oder über die Researchabteilungen von Banken erhältlich gemacht werden. Seit wenigen Jahren besteht nun die Möglichkeit, die gehaltenen Portfolios nach ESG-Kriterien zu durchleuchten. Die kontinuierliche Überprüfung der Portfolios zeigt, dass die Zuger Pensionskasse in der Gesamtheit ihrer Anlagen nachhaltiger als die Vergleichsindizes investiert. Im Bereich der Immobilien werden bei Neubauten und Sanierungen Minergie-Standards unterstützt, die damit aktiv zum Umweltschutz beitragen.

Bei sämtlichen Investitionen konzentriert sich die Zuger Pensionskasse nicht nur auf die ESG-Kriterien alleine. Die Ausschlusskriterien des SVVK (vgl. auch vorstehend Antwort auf Frage 5) verdienen bei ihr ebenfalls Beachtung und werden vollumfänglich eingehalten. Daraus erhellt, dass die Zuger Pensionskasse mit der Einhaltung dieser Standards in der Vergangenheit Gewähr bot, verantwortungsvoll zu investieren. Sie wird es auch in Zukunft tun.

*7. Setzt sich die Vertretung des Kantons Zug im Bankrat für die Einhaltung der ESG-Standards durch die Zuger Kantonalbank ein?*

Nachhaltigkeit ist auch für den Bankrat der Zuger Kantonalbank ein zentrales und wichtiges Anliegen. Dies gilt sowohl für die Vertreter des Kantons, welche die Mehrheit im Bankrat stellen, als auch für die übrigen Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat setzt sich dafür ein, dass die Zuger Kantonalbank eine nachhaltige Geschäftspolitik verfolgt. Hierzu gibt insbesondere der Geschäftsbericht der Zuger Kantonalbank Auskunft, der im Nachhaltigkeits- und Corporate-Governance-Bericht detailliert Auskunft zu diesen Themen gibt. Der Geschäftsbericht 2018 datiert vom 26. März 2019<sup>2</sup>.

Die Zuger Kantonalbank bietet gemeinsam mit Fundinfo AG (Fundinfo AG ist eine unabhängige Anbieterin von Fonds Research; sie arbeitet ausschliesslich mit institutionellen Kunden wie zum Beispiel Banken, Vermögensverwaltern und Pensionskassen zusammen) ein ESG-Angebot im Anlagebereich an. Die Fundinfo AG hat die United-Nation-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es der Zuger Kantonalbank, ihren Kundinnen und Kunden eine Auswahl an nachhaltigen Anlagefonds anbieten zu können.

**C. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 3. September 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser

110/mb

---

<sup>2</sup> [https://www.zugerkb.ch/docs/default-source/die-zgkb/zugerkb-gb18.pdf?sfvrsn=82f9048c\\_5](https://www.zugerkb.ch/docs/default-source/die-zgkb/zugerkb-gb18.pdf?sfvrsn=82f9048c_5)